

Gründtlicher Vnder-

richt / von auffrichtung vnnnd erbauung
allerley Schantz vnnnd Bestungen / sampt darzu ge-
höriger nottürfftiger Kriegs Disciplin / wie mann sich nit als-
lein an allen Orten wol bevestigen / sondern zumal auch Manlich wee-
ren / beschützen vnnnd defendiern soll.

Deß

Kunstreichen vnnnd Kriegs erfahrener
Manns Claude Flamand: Fürstl: Württem-
bergischen Ingenieurs vnnnd Bawmeisters zu
Mümpelgart.

Wie die Schantz oder Bestungen mit vier Pa-
steyen auffgericht werden. Vnd von der Propor-
tion die mann ihnen geben soll.

Das Erste Capittel.



Zerweil einem jedē der Anfang eines
Wercks / welches Natur ihme noch nicht
bekant / allezeit etwas selzams fürkompt /
sonderlich da er bey dem schwäresten vnnnd
mhüesamsten ort anfangen wolt / welches
doch nicht sein soll / als ist noth / daß mann
erstlich bey dem geringsten anfang / ohn-
angesehen mann doch die sach an einem end angreifen muß /
Dann es ist von alters her ein Löblicher Brauch gewesen / daß
in allen Künsten / so jemals durch Göttliche fürsehung an tag
gebracht worden / mann die newen Schuler einer jeden Kunst /
zuvorderst die ersten vnnnd leichtisten anfang zuerkennen gelehrt /
welche bey den Lateinischen Prima rudimenta oder Principia

D iij

Handwritten notes in a cursive script, possibly a library or collection stamp, located on the right margin of the page.